



Tarifblatt der Elektrizitäts-Genossenschaft Allenwinden

Elektrizitätstarife für Lieferungen in Niederspannung mit Grundpreis

Tarif Einspeisung elektrische Energie (EeE)

Ohne Vergütung des ökologischen Mehrwerts

gültig ab 01.01.2023

1. Anwendung

Der Tarif EeE gilt für regelmässig in das öffentliche Netz zurückgespeiste Energie aus ortsfesten Anlagen mit einer Leistung bis zu 30 kW. Bei grösseren Anlagen erfolgt eine Vergütung nach Absprache.

Die nachstehenden Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (MWST).

2. Tarifzeiten

Hochtarif: 07:00 – 22:00 (Mo – Sa)
Niedertarif: 22:00 – 07:00 (Mo – Sa)
00:00 – 24:00 (Sonntag)

Das Jahr wird in zwei Abrechnungsperioden unterteilt. Das Sommersemester dauert vom 01.04 - 30.09 und das Wintersemester vom 01.10 - 31.03.

Die festgelegten Tarife gelten immer für das Kalenderjahr.

3. Preise

Für die Einspeisung von elektrischer Energie werden folgende Arbeitspreise vergütet.

Preise:

Hochtarif (HT):	10.70 Rp./kWh (exkl. MWST)
Niedertarif (NT):	9.50 Rp./kWh (exkl. MWST)

3 Messung und Messkosten

Die Messung der Energie erfolgt im Doppeltarif. Bei einer Anschlussleistung >30 kVA ist eine Lastgangmessung erforderlich.

Die Ablesung bei Anlagen ohne Lastgangmessung erfolgt halbjährlich.

4. Vergütung

Die Vergütung erfolgt halbjährlich aufgrund der Ablesung. Bei einer Lastgangmessung erfolgt die Vergütung in der Regel monatlich.

Der ökologische Mehrwert wird von der EGA nur bei Bedarf entgegengenommen und vergütet.

Die Produzenten sind selbst für die Erstellung der Herkunftsnachweise (HKN) verantwortlich. Diese HKN müssen durch den Produzenten selber vermarktet werden.

5. Grundlagen

Im Netz der EGA gelten die Werkvorschriften der Zentralschweiz und insbesondere die Technischen Bedingungen für den Parallelbetrieb von Energieerzeugungsanlagen (EEA) der WWZ.

Änderungen bleiben vorbehalten.

Vorstandsbeschluss vom 29.08.22 im Auftrag der Generalversammlung vom 12.03.22.